

## Hinweise zur Zweiten Gläubigerversammlung am 29. Juni 2023

Die 7x7 Sachwerte Deutschland I. GmbH & Co. KG („**Emittentin**“), Bonn, hat durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 02. Juni 2023 für den 29. Juni 2023 um 12:00 Uhr (MESZ) zu einer Zweiten Gläubigerversammlung betreffend die von ihr begebene bis zu 5.000.000 EUR 4 % Schuldverschreibung 2016/2023 („**Anleihe**“), eingeteilt in bis zu 5.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000 EUR mit der WKN A169K3 / ISIN DE000A169K35 („**Teilschuldverschreibungen**“), einberufen.

Die Einberufung der Zweiten Gläubigerversammlung war erforderlich, weil eine erste auf den 01. Juni 2023 einberufene Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig war.

**Auch Anleihegläubiger, die bereits an der ersten Gläubigerversammlung teilgenommen haben (sei es persönlich oder durch Vertreter), müssen sich – um ihre Stimmrechte aus den Teilschuldverschreibungen in der Zweiten Gläubigerversammlung ausüben zu können – zur Zweiten Gläubigerversammlung anmelden und einen (neuen) besonderen Nachweis des depotführenden Instituts einreichen (vgl. hierzu die Hinweise zur Anmeldung und zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung Ziffer II. 1. der Einberufung) sowie danach an der Zweiten Gläubigerversammlung teilnehmen bzw. sich in dieser vertreten lassen.**

Die Zweite Gläubigerversammlung findet statt in den Räumlichkeiten der Emittentin, Gotenstraße 23, 53175 Bonn. Auch die Zweite Gläubigerversammlung soll über eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe bis zum 30. September 2023 beschließen.

Die insoweit allein maßgebliche Einberufung enthält die genauen Bedingungen, von denen die Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Hierzu möchten wir folgendes hervorheben:

Für die Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung ist gem. Ziffer 15 der Anleihebedingungen die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. Mit der Anmeldung ist gemäß Ziffer 15 der Anleihebedingungen ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts (nachfolgend auch „**Depotbank**“) über die Stellung als

Anleihegläubiger zu übermitteln. Nachfolgend finden Sie ein Anmeldeformular, das für die Anmeldung verwendet werden kann und ein Muster für den zu erbringenden Nachweis. Eine Verpflichtung zur Verwendung des Anmeldeformulars und des Musters besteht nicht.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen spätestens am 27. Juni 2023, 24:00 Uhr (eingehend), zugehen und sind per Post, Telefax oder E-Mail zu richten an:

7x7 Sachwerte Deutschland I. GmbH & Co. KG

Gotenstraße 23

53175 Bonn

Telefaxnummer: +49 (0228) 37 72 73 – 0419

E-Mail: sd1@7x7.de

**Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrer Depotbank in Verbindung.**

Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Zweiten Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG). Die Vollmacht und Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Anleihegläubiger, die nicht selbst an der Zweiten Gläubigerversammlung teilnehmen und die auch keinen Dritten bevollmächtigen wollen, können der von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreterin, Frau Astrid Mestrovic-Wattenberg, Bonn, („**Stimmrechtsvertreterin**“), eine weisungsgebundene Vollmacht erteilen. Die Stimmrechtsvertreterin benötigt konkrete Weisungen, wie sie abstimmen soll.

Das entsprechende Vollmacht- und Weisungsformular für die Stimmrechtsvertreterin finden Sie nachstehend auf der Webseite. Die Vollmacht nebst Weisungen ist per Post bis zum 28. Juni 2023, 24:00 Uhr (eingehend), und per Telefax oder E-Mail spätestens bis zum Beginn der Abstimmungen in der Zweiten Gläubigerversammlung (jeweils eingehend) zu übersenden an:

7x7 Sachwerte Deutschland I. GmbH & Co. KG

Gotenstraße 23

53175 Bonn

Telefaxnummer: +49 (0228) 37 72 73 – 0419

E-Mail: sd1@7x7.de

Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Zweiten Gläubigerversammlung auch durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung ist spätestens – wenn sie nicht nach Einlass in der Zweiten Gläubigerversammlung erteilt wird – bei Einlass zur Zweiten Gläubigerversammlung nachzuweisen. Nachstehend auf der Webseite finden Sie ein Vollmachtformular für die Bevollmächtigung eines Dritten.

Klargestellt sei, dass auch im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten oder der Stimmrechtsvertreterin die Anmeldung und der Nachweis der Teilnahmeberechtigung gem. Ziffer II. 1. der Einberufung erforderlich sind.